

**Erklärung der SPD-Fraktion zum Positionspapier „Inklusion“ (finalisierte Fassung zur Vorlage 13/1175/2 im Landschaftsausschuss am 01.06.2011)**

Um eine gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände von NRW und der beiden Landschaftsverbände zum Thema „Inklusion“ zu ermöglichen, stimmt die SPD-Fraktion dem o.a. Positionspapier zu.

Die SPD-Fraktion geht davon aus, dass der vollständige Umbau des Schulsystems hin zum Unterricht für alle einen Zeitraum von mindestens 12 - 15 Jahren benötigen wird. Dies muss bei allen Überlegungen berücksichtigt werden.

Bei folgenden - im o.a. Positionspapier angesprochenen - Punkten sieht die SPD-Fraktion im LVR noch folgenden erheblichen Diskussionsbedarf:

1. Wahlrecht der Eltern / Fortbestand der Förderschulen

Ein grundsätzliches Wahlrecht kann den Eltern nur solange eingeräumt werden, solange gemeinsamer Unterricht vor Ort nicht oder nur eingeschränkt möglich ist. Es ist zweifelsohne nicht daran gedacht, auf Dauer zwei Parallel-Systeme zu erhalten. Insofern muss auch das geforderte Beratungsangebot für Eltern das vorrangige Ziel haben, **gemeinsamen** Unterricht zu ermöglichen.

2. Zuständigkeit / Konnexitätsregelung

Bezogen auf das Schulrecht sind Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung des Landes unbestritten.

Die SPD-Fraktion im LVR hat allerdings erhebliche Zweifel, ob für „alle zusätzlichen Aufwendungen“ die Konnexitätsregelung herangezogen werden kann, da die örtliche Umsetzung von Grundrechten (s. UN-Konvention) von dieser Regelung grundsätzlich nicht erfasst wird.

3. Inklusion beginnt im Kopf

Insofern sind Info-Veranstaltungen, Weiterbildungen o.ä. zum Thema „Inklusion“ nicht nur für den operativen Bereich in den Schulen, sondern ebenso für alle Entscheidungsträger in kommunaler Verwaltung/kommunaler Politik zwingend notwendig!

J ü r g e n R o l l e